

Es gilt das gesprochene Wort.

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Tübingen Montag, 12. Januar 2015

Neujahrsrede von Oberbürgermeister Boris Palmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nicht möglich, heute eine Neujahrsrede zu halten, ohne über die Ereignisse in Paris zu sprechen. Wir alle haben die Bilder der Demonstrationen gestern in Paris vor Augen. Francois Hollande und Angela Merkel gehen gemeinsam mit Benjamin Netanjahu und Mahmud Abbas über den Boulevard Voltaire in Paris.

Obwohl mein Französisch leider ganz miserabel ist, möchte ich deshalb mit einem Zitat von Voltaire beginnen:

Voltaire, Questions sur les miracles

"Le droit de dire et d'imprimer ce que nous pensons est le droit de tout homme libre, dont on ne saurait le priver sans exercer la tyrannie la plus odieuse. Questions sur les miracles

zu deutsch:

„ Das Recht zu sagen und zu drucken, was wir denken, ist eines jeden freien Menschen Recht, welches man ihm nicht nehmen könnte, ohne die widerwärtigste Tyrannei auszuüben.

Voltaire verbrachte 1717 ein Jahr im Gefängnis, weil er satirische Verse über eine Herzogin veröffentlicht hatte. Das erklärt wie erstaunlich aktuell dieses Zitat nun wirkt. Was für ein Zeichen, dass die Staats- und Regierungschefs gestern auf dem Boulevard Voltaire marschierten, um die Demonstrationen für Meinungsfreiheit anzuführen!

So schockierend die Nachricht vom Anschlag auf Charlie Hebdo am Mittwoch auf uns alle wirkte, so hoffnungsvoll machen mich die ersten Reaktionen. So viele Menschen wie gestern sind wohl nie zuvor auf die Straße gegangen, um die Meinungsfreiheit zu verteidigen. Nur die äußerste Rechte in Frankreich und Deutschland hat versucht, den Anschlag auszunutzen, um Stimmung gegen Muslime zu machen oder Fremdenfeindlichkeit zu schüren. Keine der im Bundestag vertretenen Parteien fordert eine Verschärfung von Sicherheitsgesetzen, die unsere Freiheit am Ende eher einschränken als verteidigen würden.

Die überlebenden Redakteure haben Zuflucht in einer anderen Zeitungsredaktion erhalten und planen ein Sonderheft, das eine 30fach höhere Auflage als bisherige Ausgaben haben soll.

Seite 2 von 9

Die Attentäter haben also ihr Ziel nicht erreicht, die Meinungsfreiheit durch das Verbreiten von Angst und Schrecken zu unterdrücken.

Eine Auseinandersetzung mit den Ursachen für den Anschlag wird es geben müssen. Wie fanatischer Islamismus entstehen kann, ist dabei eine entscheidende Frage. Wir haben in Tübingen mit dem ersten deutschen Zentrum für islamische Theologie und der Weltheos-Stiftung unseres Ehrenbürgers Hans Küng gleich zwei Einrichtungen, die hierzu möglicherweise einen Beitrag leisten können.

Damit möchte ich von Voltaire zu Max Weber überleiten.

Der Philosoph Max Weber hat in seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“ im Jahr 1919 eine bis heute hilfreiche Definition der Prinzipien formuliert, nach denen Menschen Entscheidungen treffen:

„Wir müssen uns klarmachen, dass alles ethisch orientierte Handeln unter zwei voneinander grundverschiedenen, unausragbar gegensätzlichen Maximen stehen kann: es kann ‚gesinnungsethisch‘ oder ‚verantwortungsethisch‘ orientiert sein.“

Vereinfacht gesagt zählt für die Gesinnungsethik nicht das Ergebnis, sondern das Prinzip. Eine Lüge bleibt auch dann unsittlich, wenn durch sie ein Leben gerettet werden könnte. Max Weber nannte folglich diejenigen Gesinnungsethiker, die ohne Rücksicht auf die Folgen bestimmter Handlungen das tun, was sie moralisch für geboten halten.

Obwohl sich unsere Gesellschaft sehr weit pluralisiert und säkularisiert hat, sind auch heute gesinnungsethische Diskurse sehr weit verbreitet.

So sah sich Ministerpräsident Kretschmann mit klassisch gesinnungsethischer Kritik konfrontiert, als er im letzten Herbst dem Asylkompromiss zustimmte. Prominente Parteifreunde hielten ihm vor, er habe das Asylrecht „für einen Appel und ein Ei“ verkauft. Das Grundrecht auf Asyl sei ein Menschenrecht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden dürfe. Dagegen könne man Verbesserungen im Asylverfahren, wie etwa die Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber, nicht abwägen.

Kretschmann hat sich davon nicht beeindruckt lassen, sondern die Folgen des Kompromisses zum Maßstab gemacht: Wer Asyl sucht, kann nun auch eine Arbeit aufnehmen, mit Geld einkaufen und sich im Land frei bewegen.

Seite 3 von 9

Andererseits ist gerade das Asylrecht ein Thema, an dem eine Haltung sichtbar wird. Wir sind ein Land, in dem Menschen Zuflucht finden, die ihr Leben vor Krieg und Verfolgung retten wollen. Wir sind kein Land, in dem Fremdenfeindlichkeit und dumpfe Ressentiments zu Hause sein dürfen. Pegida ist weder patriotisch noch europäisch, sondern peinlich und engstirnig. Da bin ich sehr gesinnungsethisch.

Wenn ich Gäste in unserer Stadt begrüßen darf, sage ich hin und wieder selbstironisch, dass Tübingen die Stadt mit dem höchsten Intelligenzquotienten in Deutschland ist. Heute wage ich die These, dass die große Zahl von Menschen, die sich in unserer Stadt beruflich mit dem Streben nach Höherem beschäftigen – sei es in der Wissenschaft, der Lehre, der Religion, der Schule oder der Pflege des Rechtswesens und der staatlichen Verwaltung – Tübingen auch als eine Art Hauptstadt der Gesinnungsethik prädestiniert. In aller Regel mit durchaus positiven Folgen. Prinzipienfest zu denken und zu handeln, vermag so manche Fehlentwicklung zu vermeiden.

Ein Beispiel für eine stark gesinnungsethisch geprägte Debatte des letzten Jahres war der Streit über die Tierversuche an den Tübinger Max-Planck-Instituten. Die Gegner der Tierversuche haben sich vor allem auf indisputable Naturrechte berufen. Erst jüngst schrieb die Gastautorin Friederike Schmitz im Tagblatt: „Ich selbst denke darüber hinaus, dass wir Menschen gar kein Recht haben, uns fühlende Wesen zu unseren eigenen Zwecken zunutze zu machen.“ Erkennbar kommt es hier nicht auf die Folgen eines Verzichts auf Tierversuche an – zum Beispiel für Menschen mit bislang nicht heilbaren Krankheiten –, sondern allein darauf, dass der Mensch nur tun darf, was an sich gut ist.

Gesinnungsethische Argumentationsmuster verwenden wir alle gern, wenn uns ein Thema besonders berührt oder sehr wichtig ist. So warf mir vor wenigen Tagen der Welt-Autor Uli Kulke „Ansätze zum Totalitarismus“ wegen meines Einsatzes für den Ausbau der Windkraft vor. Im Streit um Windräder auf der schwäbischen Alb oder im Pfälzer Wald hatte ich gesagt, es sei nicht statthaft, ästhetische Gegenwartsbedürfnisse über das elementare Existenzrecht künftiger Generationen zu stellen. Altstadtrat Anton Brenner hat den Klimaschutz schon als meine „Ersatzreligion“ ausgemacht.

So vorteilhaft die Standfestigkeit ist, die eine gesinnungsethische Fundierung einer Position bietet, so schwierig ist es, auf einer solchen Basis Kompromisse einzugehen, wenn zwei sich widerstreitende Prinzipien aufeinanderprallen. Deshalb flogen Farbbeutel, als der westdeutsche Pazifismus mit der bitteren Wirklichkeit von Srebrenica konfrontiert

wurde und Joschka Fischer dem Prinzip „Nie wieder Krieg!“ das Prinzip „Nie wieder Auschwitz!“ entgegenschleuderte.

Seite 4 von 9

Schon Max Weber hat die Grenzen der Gesinnungsethik erkannt und ihr die Verantwortungsethik gegenübergestellt. Die Verantwortungsethik ordnet er etwas schablonenhaft dem Menschentyp des Politikers zu, die Gesinnungsethik dem Heiligen. Der Gesinnungsethiker habe den Beruf verfehlt, so meinte Weber, wenn er die politische Verantwortung für ein Gemeinwesen übernehme und so andere für die Folgen seiner Haltung büßen lasse, als Heiliger aber würde er umgekehrt die Reinheit und Konsequenz seiner Lebensweise kompromittieren, wenn er begänne, strategisch zu handeln und die Gesamtfolgen seiner Handlungen zu kalkulieren.

Als Winfried Kretschmann im Herbst im Tübinger Sudhaus feststellte, in der Politik sei das „Herummoralisieren“ von Übel, befand er sich also in bester Weberscher Tradition. Wir tun gut daran, politische Entscheidungen zwar in einem Wertesystem zu verorten, aber vornehmlich nach ihren konkreten Wirkungen zu beurteilen. Ich möchte dies nun exemplarisch an einigen Streitfragen der aktuellen Tübinger Kommunalpolitik tun.

Kinderbetreuung und Haushalt

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat am 18. Dezember den Entwurf für den Haushalt 2015 vorgelegt. Noch bevor das Werk dem Gemeinderat überhaupt vorgestellt werden konnte, gab es bereits eine Demonstration unter dem Motto „Nicht kürzen bei den Kurzen“. Man konnte Formulierungen hören und lesen wie: „Kinder sind unser wichtigstes Gut“ oder „Wer an der Bildung spart, sägt am Ast, auf dem wir alle sitzen“.

Das sind so richtige und starke Aussagen, dass man versucht ist, ebenfalls gesinnungsethische Redefiguren einzusetzen, wenn man ihnen nicht folgen kann. Der viel zu früh verstorbene ehemalige Vorsitzende der liberalen Landtagsfraktion, Ulrich Noll, pflegte in solchen Debatten daher nicht weniger kategorisch zu antworten: „Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen.“ Ein Ausgleich dieser beiden apodiktischen Positionen ist kaum denkbar.

Verantwortungsethisch gelingt das besser. „Nicht kürzen bei den Kurzen“ übersetzt sich dann in die Aufgabe, die vom Land vorgegebenen Ziele des Bildungs- und Orientierungsplans in der Kinderbetreuung zu erreichen. Nachweisbar steht Tübingen bei den Kinderbetreuungsausgaben pro Einwohner an der Spitze in Baden-Württemberg. Das liegt einerseits daran, dass wir mehr Plätze und längere Öffnungszeiten anbieten als alle anderen Kommunen im Land. Andererseits stellen wir aber auch zehn Prozent mehr Personal zur Verfügung, als vom Land verlangt wird.

Das wirkt sich messbar positiv aus. In wenigen Tagen wird eine Studie unserer Universität veröffentlicht, deren Ergebnis lautet: Die pädagogische Qualität der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ist im deutschlandweiten Vergleich gut bis sehr gut.

Der Gemeinderat hat gleichwohl vor einem Jahr beschlossen, in erheblichem Umfang neue Stellen für Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen und damit noch weiter über den Landesstandard hinaus zu gehen. Außerdem sollten die Kitas und Kindergärten nur noch fünf statt bisher sechs Wochen im Jahr Urlaub machen, um den Eltern die Berufstätigkeit weiter zu erleichtern. Gute Beschlüsse, denen niemand widersprechen wird, wenn man sich das leisten kann.

Als der Gemeinderat diese Beschlüsse fasste, ging er aber davon aus, dass die Mehrkosten von zwei Millionen Euro pro Jahr durch die Erhöhung der Landeszuschüsse für Kinderbetreuung gedeckt sind. Leider hat sich zwischenzeitlich ergeben, dass diese Erhöhung um eine Million Euro geringer ausfällt, als damals gedacht.

Die Frage, die wir beantworten müssen, lautet also: Können wir es uns leisten, den ohnehin schon überdurchschnittlichen Personalschlüssel in der Kinderbetreuung weiter zu erhöhen und dafür jährlich zwei Millionen Euro einzusetzen, obwohl die Zuschüsse des Landes um eine Million Euro pro Jahr niedriger sind als geplant?

Freie Mittel im städtischen Haushalt gibt es dafür nicht. Wir müssten entweder andere städtische Angebote kürzen, Steuern erhöhen oder Schulden machen. Ich habe mich in dieser Situation für den Vorschlag entschieden, die Mehrkosten für die weitere Verbesserung der Kinderbetreuung auf eine Million Euro pro Jahr zu begrenzen. Das scheint mir im Hinblick auf die Folgen für den Haushalt und die Kinderbetreuung ausgewogen.

Wir dürfen gespannt sein, wie der Gemeinderat darüber entscheidet.

Flächen für Wohnen, Gewerbe und Kliniken

Zwei weitere Streitfragen der Tübinger Kommunalpolitik werden im Verwaltungsdeutsch über die laufende Neufassung des Flächennutzungsplans zu klären sein: Wo können sich in Tübingen Betriebe erweitern und wo finden weitere Gebäude des Universitätsklinikums Platz?

Schauen wir zunächst auf das Gewerbe und dessen Flächenbedarf. Wir waren hier äußerst sparsam: In den vergangenen 15 Jahren sind in Tübingen nur in Hirschau und nur in bescheidenem Umfang von zwei Hektar neue Gewerbeflächen ausgewiesen worden.

Zum Vergleich: Reutlingens Gewerbegebiet Mark West hat eine Fläche von 180 Hektar. Oberbürgermeisterin Barbara Bosch gab letzte Woche auf dem Reutlinger Neujahrsempfang bekannt, sie werde dem Gemeinderat vorschlagen, in großem Umfang neue Gewerbegebiete auszuweisen, um die Gewerbesteuerschwäche der Stadt zu lindern.

Manchmal lese ich, das Gewerbe solle sich genauso wie der Wohnbau auf die Innenentwicklung konzentrieren. Das ist der Fall. Wir haben in den letzten zehn Jahren im Innenbereich nicht nur Wohnungen für 5.000 Menschen geschaffen, sondern auch Raum für 5.000 Arbeitsplätze. Der Vorschlag der Verwaltung ist es, für die kommenden 20 Jahre einen Hektar Gewerbefläche pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Wir können also guten Gewissens sagen, dass wir in Tübingen so sparsam mit dem wertvollen Boden umgehen wie kaum eine Kommune im Land.

Da wir praktisch keine freien Gewerbeflächen mehr in der Stadt haben und viele Unternehmen weiter kräftig wachsen, müssen wir uns entscheiden, ob wir dieses Wachstum in Tübingen wollen oder nicht. Ich plädiere wegen der Folgen für den Haushalt dafür, hiesige Betriebe nicht zu vertreiben, sondern in der Stadt wachsen zu lassen. Das kann man anders sehen, aber wenn Sie kurz daran zurückdenken, was ich über die Finanzierung der Kinderbetreuung gesagt habe, werden Sie mich zumindest als Finanzbürgermeister verstehen.

Bleibt die Frage, wo neue Gewerbeflächen entstehen könnten. In Betracht kommen nur verkehrlich gut erschließbare Grundstücke in der Ebene. Die Auswahl an größeren Flächen dieser Art ist in Tübingen äußerst gering. Ich vermute, niemand würde das Landschaftsschutzgebiet Ammertal opfern wollen. Im Überschwemmungsbereich des Neckartals bei Lustnau ist Bebauung gesetzlich verboten. Mindestens fünf Hektar große Flächen sind nur noch an vier Orten in der Stadt vorstellbar: im Aischbach in der Weststadt direkt an der B 28, im Saiben, in den Traufwiesen jenseits der B 27 zwischen Hornbach und Französischem Viertel und eben im Wasserschutzgebiet Au, jenem Viereck zwischen Eisenbahnstraße und B 28.

Keines dieser Gebiete wird kritiklos bebaut werden. Damit der Gemeinderat aber sinnvoll entscheiden kann, ob und welche Flächen in den kommenden 20 Jahren für Gewerbe zur Verfügung stehen, müssen wir diese jeweils für sich auf ihre Eignung untersuchen. Im Fall des Gebietes Au ist die Lage eigentlich optimal für Gewerbe: perfekt erschlossen, bereits stark verlärm, von zwei Seiten an Betriebe angrenzend. Die Lage der Traufwiesen am Waldrand ist da viel problematischer. Der Saiben ist auch als Wohnfläche in der Diskussion. Für eine Abwägung müssen wir also wissen, welche Rolle der Trinkwasserbrunnen im Gebiet Au künftig spielen soll. Genau das wird jetzt untersucht.

Die in letzter Zeit häufig zu lesende Forderung „Hände weg von unserem Trinkwasser“ ist nach meiner Meinung unhistorisch. Die gesamte Südstadt ist auf Flächen erbaut, die vor 100 Jahren noch Trinkwasser gebildet haben. Verantwortungsethisch lautet die Frage: Wird der Trinkwasserbrunnen benötigt? Es gibt gute Gründe für die Vermutung, dass das nicht mehr der Fall ist.

Der Brunnen Au ist seit zehn Jahren außer Betrieb. Wir beziehen 75 Prozent unseres Trinkwassers aus dem Bodensee, weil es bessere Qualität hat als unser eigenes. Die beiden großen Brunnen im Neckartal könnten sofort einspringen, falls die Bodenseewasserversorgung ausfiele, und diese komplett ersetzen. Unsicher ist allein, ob das auch über mehrere Monate hinweg gelingen würde. Genau das untersuchen nun die Stadtwerke.

Sollte sich herausstellen, dass die Trinkwasserversorgung in Tübingen ohne den Bodensee und ohne den Brunnen Au gesichert werden kann, schienen mir die Folgen einer Umwandlung des Schutzgebietes in ein Gewerbegebiet vertretbar. Alt-OB Eugen Schmid hat sich vor 20 Jahren in einer ganz ähnlichen Situation für das Gewerbegebiet Neckarraue eingesetzt. Ich war damals jung, idealistisch – und strikt dagegen. Heute leiste ich bei einem Blick in die Gewerbesteuerliste Abbitte.

Das Klinikum

Nicht nur im Tal, sondern auch auf der Tübinger Höhe zeichnet sich ein großer Konflikt der künftigen Flächennutzung ab. Nach dem Bau der Augenklinik bleibt nur noch ein Grundstück für Erweiterungen übrig. Dieses hat das Klinikum für ein Parkhaus ins Auge gefasst. Dann wäre endgültig Schluss, denn für den Neubau des Gesundheitszentrums sowie des Campus der Neurowissenschaften sind alle Flächen im Inneren des Geländes in den letzten Jahren belegt worden.

In den 90er-Jahren wurde schon einmal intensiv über das Klinikum auf dem Berg diskutiert. Damals hat der Gemeinderat die weit ausgreifende Planung für den Steinenberg verworfen und eine rote Linie gezogen, die den Schnarrenberg vom Steinenberg trennt. Jenseits dieser Grenze soll nicht mehr gebaut werden. Aus Naturschutzsicht ist das weiterhin richtig. Doch hieße das, dem Klinikum und der medizinischen Fakultät jede künftige Erweiterung zu verwehren. Ich hielt diese Folge nicht für vertretbar.

Ob andererseits die Folgen einer weiteren Bebauung des Steinenbergs für den Naturschutz vertretbar sind, hängt davon ab, welche Flächen geopfert werden sollen und ob das Klinikum weiterhin sparsam mit dem Boden umgeht. Der Streit um ein Parkhaus für

die Augenklinik dreht sich genau darum. Der Gemeinderat hat 1996 beschlossen, dass dem Klinikum nur das gesetzliche Mindestmaß an Parkplätzen auf dem Schnarrenberg genehmigt wird. Das lässt Platz für Kliniken statt für Parkhäuser. Ich halte diesen Beschluss grundsätzlich für richtig. Ob er weiter bestehen kann, wird sich dieses Jahr klären. Dabei werden wir abwägen müssen, unter welchen Umständen Beschäftigten des Klinikums die Nutzung des Jobtickets abverlangt werden kann, um die Natur auf dem Steinenberg zu schützen.

Natürlich werden wir diese und viele andere Fragen mit Leidenschaft und Sorgfalt breit diskutieren. Denn in Tübingen „ist bereits entstanden, was andernorts noch ein fernes Ziel ist: eine Beteiligungskultur, die ihren Namen verdient“. Das stammt übrigens nicht von mir, sondern von Prof. Klaus Selle, dem Inhaber des Lehrstuhls für Planungstheorie und Stadtentwicklung an der Universität Aachen.

Viele von Ihnen haben sich schon in einem solchen Prozess engagiert. Sie werden daher bestätigen können, dass dort Gesinnungsethisches und Verantwortungsethisches munter durcheinander diskutiert wird. Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal maßlos darüber aufgeregt, dass jemand so moralisch oder so nüchtern kalkulierend aufgetreten ist, obwohl Sie das jeweils andere für angemessen hielten. Auch hierfür bietet Max Weber Trost und Erkenntnis. Er meinte nämlich, die Grundentscheidung für eine dieser beiden Einstellungen könne man noch nicht einmal rechtfertigen.

Wenn man dem Verantwortungsethiker die schmutzigen Hände vorwirft, die er sich macht, so wird er antworten: Diese nehme er eben in Kauf, um größere Übel zu vermeiden. Er finde das besser, als ohne Rücksicht auf die Folgen für andere nur darauf bedacht zu sein, die eigene weiße Weste nicht zu beschmutzen.

Wenn man umgekehrt dem Gesinnungsethiker die Folgen seines moralischen Rigorismus vor Augen führt, so wird seine Antwort lauten: Er habe eben gerade nicht diese Folgen, sondern nur seine Handlungsweise zu verantworten. Wenn alle Menschen dies täten, wären vermutlich auch die Folgen nur positiv. Dass nicht alle Menschen so handeln, habe wiederum nicht er zu verantworten.

Liebe Tübingerinnen und Tübinger,

wir leben in der Stadt mit der republikweit größten Leserbriefreue und einer ganz besonderen Debattenkultur. Als Ihr Oberbürgermeister an diesen Debatten mitwirken zu dürfen, ist für mich Lust und Last zugleich – meistens überwiegt die Lust. Um die anstehenden, konflikträchtigen Diskussionen erfolgreich zu gestalten, ist vor allem Wert-

schätzung für andere erforderlich. Wir müssen für Gesinnungsethik und für Verantwortungsethik Raum bieten und sie auch aushalten, wenn sie gerade nicht der eigenen Orientierung entspricht.

Seite 9 von 9

- Wir können gleich jetzt damit starten, denn ich bin fast sicher, dass meine Rede viele Gründe für Debatten geliefert hat und vielleicht sogar noch mehr Anstoß erregt, was ich alles nicht erwähnt habe. Ich freue mich auf die Gespräche bei Wein, Wasser und Brezeln in der Wandelhalle und bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mir Ihre Zeit geschenkt haben.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen ein glückliches Jahr 2015!